

CHECKLISTE

IN ARBEITSRECHTLICHEN ANGELEGENHEITEN

Sehr geehrte Frau Mandantin,
sehr geehrter Herr Mandant,

um optimal vorbereitet zu sein, ganz unabhängig davon ob Sie lediglich eine Erstberatung wünschen, ist es sinnvoll folgende Unterlagen mitzubringen:

- Arbeitsvertrag
- Zusatzvereinbarung/en zum Arbeitsvertrag
- Kündigungsschreiben sowie evtl. Abmahnschreiben
- anwendbarer Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung/en (soweit bekannt und verfügbar)
- Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate
- Arbeitszeugnis
- Schriftverkehr mit dem Arbeitgeber
- Versicherungspolice, sofern Sie eine Rechtsschutzversicherung haben

Ein paar Hinweise vorab:

In Arbeits- oder Tarifverträgen sind häufig **Ausschlussfristen** beinhaltet. Danach verfallen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, soweit sie nicht innerhalb dieser Ausschlussfristen schriftlich geltend gemacht werden. Gleiches gilt, falls der Vertragspartner die geltend gemachten Ansprüche zurückweist und nicht innerhalb der Ausschlussfrist Klage erhoben wird.

Es ist deshalb unbedingt notwendig, dass Sie uns schnellstmöglich sämtliche offenen Ansprüche gegen Ihren Arbeitsvertragspartner (z. B. bestehende Überstunden oder Resturlaubsansprüche u. ä.) mitteilen, damit wir diese (oder einen entsprechenden finanziellen Ausgleich hierfür) noch innerhalb der Fristen geltend machen können.

Bei Erhalt von **Kündigungsschreiben** müssen Sie uns hiervon **unverzüglich unterrichten**, da bestimmte Angriffe auf die Kündigung längstens binnen 1 Woche geltend gemacht werden können (beispielsweise die sog. Zurückweisung). Die in jedem Fall einzuhaltende Klagfrist beträgt 3 Wochen ab Zugang der Kündigung. Obige Verpflichtungen gelten auch bezüglich weiterer im Verlauf des Mandats ausgesprochenen Kündigungen. Gleiches gilt für die Unwirksamkeit einer Befristung, die ebenfalls nur binnen 3 Wochen nach dem vereinbarten Ende des Arbeitsverhältnisses geltend gemacht werden kann.